Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

KHK > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit finanziellen und weiteren Hilfen, die bei Koronarer Herzkrankheit (KHK) infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit KHK
Entgeltfortzahlung	Wenn Sie wegen der KHK nicht arbeiten können, erhalten Sie in der Regel bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung.
Krankengeld	Wenn Sie wegen starker Symptome länger als 6 Wochen arbeitsunfähig sind, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
Arbeitslosengeld > Nahtlosigkeit	Endet Ihr Anspruch auf Krankengeld und sind Sie wegen der KHK weiterhin arbeitsunfähig, können Sie Arbeitslosengeld im Rahmen der Nahtlosigkeitsregelung beantragen. Diese Form des Arbeitslosengelds bekommen Sie, bis über die Frage der verminderten Erwerbsfähigkeit bzw. der Rehabilitation entschieden wurde.
Arbeitslosengeld Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit	Arbeitslosengeld ist die reguläre Leistung bei Arbeitslosigkeit. Dafür müssen Sie aber der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, was aber bei KHK nicht immer der Fall ist. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie auch bei Arbeitsunfähigkeit Arbeitslosengeld bekommen.
Grundsicherung für Arbeitsuchende Bürgergeld	Leistung, wenn Einkommen und Vermögen nicht zum Leben reichen, z.B. wegen teilweiser Erwerbsminderung, Teilzeitarbeit oder Arbeitslosigkeit.
Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke	Als Erwachsene müssen Sie zu zahlreichen Medikamenten, Hilfsmitteln, Therapien und Klinikaufenthalten Zuzahlungen leisten. Wenn Sie im Laufe eines Kalenderjahres eine bestimmte Belastungsgrenze erreichen, können Sie sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen. Unter Umständen wird KHK zu einer chronischen Krankheit, was Ihre Belastungsgrenze halbiert.
KHK > Medizinische Rehabilitation Medizinische Rehabilitation Berufliche Reha > Leistungen	Die Auswirkungen der KHK können eine Reha erforderlich machen. Die Reha-Maßnahmen können ambulant oder stationär erfolgen. Zudem kann Ihnen eine berufliche Reha dabei helfen, Ihren Arbeitsplatz umzugestalten und den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu meistern.
Übergangsgeld	Übergangsgeld kann Ihre einkommenslose Zeit während einer Reha überbrücken.
Rente Erwerbsminderungsrente	Ist Ihre Arbeitsfähigkeit wegen der KHK dauerhaft eingeschränkt, bekommen Sie unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe.
Wohngeld	Bei geringem Einkommen können Sie Wohngeld als Zuschuss zur Miete beantragen.
Sozialhilfe Hilfe zum Lebensunterhalt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Sozialhilfe können Sie ggf. bekommen, wenn • Sie wegen der KHK nur noch unter 3 Stunden erwerbsfähig sind und keine Erwerbsminderungsrente bekommen oder • wenn Ihre Erwerbsminderungsrente zu niedrig ist. Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind Leistungen der Sozialhilfe.
KHK > Schwerbehinderung Leistungen für Menschen mit Behinderungen	Bei schweren Formen von KHK wird Ihnen unter gewissen Voraussetzungen ein Grad der Behinderung (GdB) zuerkannt. Je nach Höhe des GdB können Sie verschiedene Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen.
KHK > Pflege Pflegeleistungen	Bei einem schweren Krankheitsverlauf können Sie pflegebedürftig werden. Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. KHK im Zusammenhang mit Sexualität, Urlaub und Beruf, finden Sie unter Koronare Herzkrankheit KHK .

Ausführliche Informationen finden Sie auch in unserem Ratgeber Koronare Herzkrankheit .